

**LANDESREKTORENKONFERENZ
NORDRHEIN-WESTFALEN**

**MEHR EIGENVERANTWORTUNG
WENIGER STAAT**

**NEUN THESEN ZUR SICHERUNG
EINER LEISTUNGSFÄHIGEN UNIVERSITÄT**

Die Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen (LRK NW) ist ein freiwilliger Zusammenschluß der 15 Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen, die Vollmitglieder der Hochschulrektorenkonferenz sind.

Die LRK NW befaßt sich mit grundsätzlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder. Sie formuliert gemeinsame Anliegen, Probleme und Zielsetzungen und bringt diese gegenüber dem zuständigen Landesministerium und der Öffentlichkeit zur Geltung.

Herausgegeben vom Vorsitzenden der LRK NW, Univ.-Prof. Dr. Klaus Habetha,
RWTH Aachen, 52056 Aachen,
Telefon: 0241-80-4000/4001
Geschäftsstelle: Reg. Dir. Hans-Herbert Kaußen, Telefon: 0241-80-4037;
Dipl.-Betriebswirtin Claudia Klinkenberg, Telefon: 0241-80-4039; Fax: 0241-8888-103
Dezember 1995

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen · Universität Bielefeld · Ruhr-Universität Bochum · Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn · Universität Dortmund · Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf · Gerhard-Mercator-Universität-Gesamthochschule Duisburg · Universität-Gesamthochschule-Essen · FernUniversität-Gesamthochschule-in Hagen · Universität zu Köln · Deutsche Sporthochschule Köln · Westfälische Wilhelms-Universität Münster · Universität-Gesamthochschule Paderborn · Universität-Gesamthochschule Siegen · Bergische Universität-Gesamthochschule Wuppertal

LANDESREKTORENKONFERENZ NORDRHEIN-WESTFALEN

MEHR EIGENVERANTWORTUNG WENIGER STAAT

NEUN THESEN ZUR SICHERUNG EINER LEISTUNGSFÄHIGEN UNIVERSITÄT

VORBEMERKUNG

Die Landesrektorenkonferenz der nordrhein-westfälischen Universitäten legt hiermit neun Thesen zur Hochschulautonomie vor. Ziel dieser Thesen, die Ergebnis eines mehr als einjährigen intensiven Diskussionsprozesses sind, ist die Verdeutlichung der Position der nordrhein-westfälischen Universitäten zu wesentlichen Fragen und Problemen der heutigen Universität gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen mit ihren 15 Mitgliedsuniversitäten sieht die nachstehenden Thesen als ihren Beitrag zur aktuellen Diskussion über die Fort- und Weiterentwicklung des universitären Bildungssystems.

1. WECHSEL VON DER STAATLICHEN STEUERUNG ZUR SELBSTVERANTWORTUNG

Die derzeit vorwiegend praktizierte staatliche Steuerung der Universitäten basiert auf Haushaltsvorgaben, gesetzlichen Vorschriften und Genehmigungsvorbehalten für Berufungen, für Studiengänge und für Prüfungsordnungen. Der Staat hat versucht, durch Fixierung wesentlicher Rahmenbedingungen im vorhinein Qualität zu sichern. In einem stabilen Umfeld mit ausreichenden finanziellen Ressourcen hat sich dieses Verfahren durchaus bewährt. Bei instabilen Rahmenbedingungen (veränderte Anforderungen der Gesellschaft an die Ausbildungsinhalte, explodierendes Wachstum der Bildungsnachfrage) und stagnierenden oder zurückgehenden Ressourcen erweist sich dieses Steuerungsverfahren als nicht mehr erfolgreich.

Die Lösung kann nur in einer Stärkung der autonomen Steuerung der Universitäten liegen, bei der der Staat die Universitäten nach einvernehmlich vereinbarten Programmen und erreichten Ergebnissen überprüft. Nur so können die Universitäten eigenverantwortlich Qualität sichern. Dies entbindet den Staat nicht von seiner Verantwortung für Bildung und Forschung.

2. STÄRKUNG DER KORPORATIVEN AUTONOMIE DER UNIVERSITÄT

Wissenschaft benötigt Kreativität und diese kann sich nur im individuellen Freiraum entfalten. Das setzt individuelle Autonomie des einzelnen Wissenschaftlers voraus. Eingeschränkt werden kann und muß diese Autonomie bei der Ausgestaltung der Curricula sowie der Bildung von Profilen der Universität durch die Korporation des Fachbereichs oder der Universität, nicht jedoch durch direkte staatliche Eingriffe. Insofern ist die korporative Autonomie der Universität zu stärken durch das eigenständige Recht auf Einführung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen, Studiengängen und Studienfächern, eine weitere Flexibilisierung der Haushalte und die vollständige Selbstrekrutierung der Wissenschaftler.

3. SELBSTKONTROLLE IM SPANNUNGSFELD VON ZENTRALER KOORDINATION, EXPERTENKOMPETENZ UND MARKTDRUCK

Ein wesentlicher Teil der gegenwärtigen Reformdebatte um die Universität läßt sich auf das Infragestellen der Funktion der Selbstkontrolle zurückführen. Ungeachtet der Frage, wieweit tatsächlich Defizite bei der Selbstkontrolle bestehen, wird für die Universitäten die Anwendbarkeit der drei alternativen Kontrollprinzipien - hierarchische Kontrolle, Expertenkontrolle und Marktkontrolle - diskutiert. Dabei zeigt sich immer deutlicher, daß die Entscheidung zwischen Markt- und hierarchischer Kontrolle im Mittelpunkt der Diskussion steht - daß die zukünftige Ausgestaltung der Universitäten vor allem von der Klärung des Stellenwertes von Markt und Hierarchie abhängen wird. Bei der Sicherung der Leistungsfähigkeit der Universitäten sind Markt und Hierarchie unterschiedlich zu bewerten. Die Bereitschaft, sich verstärkt auf Marktmechanismen einzulassen, ist zur weiteren gesellschaftlichen Öffnung und zur Profilbildung der einzelnen Universität unerlässlich. Die vorhandene Kompetenz sichert dabei die Selbstkontrolle der Universität.

4. FREIE AUSWAHLPROZESSE BEIM HOCHSCHULZUGANG FÜR STUDIERENDE WIE UNIVERSITÄTEN

Die freie Wahl der Universität durch die Studierenden sowie die Auswahl der Studierenden durch die Universität ist als grundlegendes Ordnungsprinzip einzuführen. Die Universitäten sind dann in der Lage, ihre selbst gewählten Profile den Studierenden anzubieten, die Studierenden können sich umgekehrt ihren spezifischen Fähigkeiten entsprechend qualifizieren. Um dies zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, daß ein bundesweit freier Auswahlprozeß stattfindet und nur dann eine Zuweisung erfolgt, wenn ein Bewerber keinen Studienplatz gefunden hat. Eine an der Anzahl der Studierenden orientierte Finanzierung der Lehre an Universitäten kann dieses Ordnungsprinzip absichern. Die Studienberechtigung wird dabei in der Regel durch das Abitur erbracht.

5. HAUSHALTSFLEXIBILISIERUNG UND FINANZIERUNG DER UNIVERSITÄTEN

Die bisherigen Ansätze zur Haushaltsflexibilisierung sind richtige Schritte auf dem Weg zur Stärkung der Hochschulautonomie. Diese Reformansätze müssen unter Beibehaltung des Prinzips der Ausfinanzierung der Stellen konsequent in Richtung auf eine Flexibilisierung des Stellenplans und des Personalhaushalts weiterentwickelt werden. Finanzautonomie darf jedoch keinesfalls als Instrument für staatliche Mittelkürzungen mißbraucht werden.

Die Finanzierung der Universitäten in Lehre und Forschung muß sich an den Kriterien des Grundbedarfs, der Leistungen und Innovationen ausrichten.

Die Finanzierung der Universitäten muß auch in Zukunft eine Grundausstattung für die Forschung umfassen. Nur so können die Freiheit in der Forschung garantiert und auch solche Forschungsleistungen weiterhin gesichert werden, deren praktischer Nutzen nicht unmittelbar oder kurzfristig erkennbar ist. Darüberhinaus ist es sinnvoll, daß besondere Leistungen in der Forschung auch zusätzlich honoriert werden. Indikatoren hierfür bedürfen gegebenenfalls einer gesicherten statistischen Aufbereitung.

In der Lehre muß sich die Finanzierung an den Studierendenzahlen orientieren. Nur so kann Flexibilität in bezug auf veränderte Nachfrage und gesellschaftliche Erfordernisse gesichert werden. Ergänzend müssen auch hier leistungsorientierte Finanzierungselemente hinzutreten.

Letztlich müssen im Haushalt Anteile für Neuerungen vorgesehen werden, die zukünftige Profilbildungen in Forschung und Lehre ermöglichen.

6. AUTONOMIE UND WETTBEWERB AUCH IN DER LEHRE

Die staatliche Regulierung der Lehre durch Eckdaten geht in die falsche Richtung. Hier wird mit engen Vorgaben und landesweiter Standardisierung ein überholtes Reformverständnis dokumentiert. Die LRK wiederholt ihren Appell an die Landesregierung, diesen Rückfall in die administrative Bevormundung zu korrigieren und zu den bundesweiten Regelungen hinsichtlich der Rahmenordnungen zurückzukehren. Experimentierklauseln werden für sinnvoll erachtet.

7. LEITUNGSSTRUKTUREN AUF FACHBEREICHS- UND ZENTRALEBENE

Eine stärkere Hierarchisierung der Leitungsstrukturen eröffnet keine aussichtsreiche Strategie zur Sicherung der Leistungsfähigkeit.

Für die Verteilung von Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung läßt sich in der Universität folgender Grundsatz formulieren: Dezentrale Verantwortung bei zentralen Leitlinien mit geregelter Koordination. Der Grundsatz besagt, daß die Leistungs- und Ergebnisverantwortung bei den dezentralen Einheiten liegen muß. Allerdings sind diese einzubinden in jeweils übergeordnete Leitlinien. Die zentralen Einheiten haben dabei im Zuge der Koordination primär die Funktion, die dezentrale Wahrnehmung von Selbstkontrolle und Selbstorganisation durch Einbringung von Handlungsdruck zu fördern.

Daraus leitet sich auch die Aufgabe und Funktion des Dekans ab. Entscheidend ist nicht die Amtszeit des Dekans, sondern seine Einbindung in gesamtuniversitäre Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse im Sinne der korporativen Zielsetzungen. Die Festlegung der Amtszeit des Dekans sollte durch die Universität oder sogar durch die Fakultät bzw. den Fachbereich erfolgen.

Die Rektoratsverfassung in NRW hat sich bewährt.

8. BEURTEILUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DURCH BERICHTS- UND EVALUIERUNGSSYSTEME

In einer Universität, die durch Stärkung der korporativen Autonomie mehr Spielraum erhält und in höherem Maße eigenverantwortlich handelt, gewinnen Berichts- und Evaluierungssysteme einen neuen Stellenwert. Für die interne Steuerung muß es vor allem darum gehen, mehr Transparenz für die Entscheidungen zu schaffen und rechtzeitig Handlungsbedarf aufzuzeigen. Daneben muß das Berichtswesen die Grundlage für aussagefähige Informationen zur Wahrnehmung einer externen gesellschaftlichen Rechenschaftspflicht schaffen.

Die kritische Selbstüberprüfung aller Lehr- und Forschungsaktivitäten ist eine permanente Aufgabe der Universität. Externe Evaluationen können ergänzend stattfinden. Grundprinzip bei der Einbringung externen Sachverständigen muß es vorrangig sein, die Fähigkeit zur Selbstkontrolle zu stärken.

9. DEREGULIERUNG UND MODERNISIERUNG DER UNIVERSITÄTSVERWALTUNG

In einer Phase, in der in allen gesellschaftlichen Bereichen die Verwaltungsstrukturen modernisiert werden, muß die Universität mit ihrer Verwaltung - über die bisher eingeleiteten Maßnahmen hinaus - aus der engen staatlichen Bindung entlassen werden und ihre eigene Gestaltungskompetenz vergrößern.

Die mit der Stärkung der korporativen Autonomie einhergehende Deregulierung erhöht die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit, insbesondere an die Reaktionsfähigkeit der Universitätsverwaltung. Sie muß deshalb durch konsequente gesetzliche und personelle Maßnahmen sowie durch flexiblere Strukturen in die Lage versetzt werden, den neuen Anforderungen besser gerecht zu werden.